
Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
Gahlezer Straße 2 - 09569 Oederan

Planungsbüro Schubert
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

per Fax 03528 4196-29

30.11.2020

Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“ Lohsa, Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 03.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Die Beurteilung dieses B-Planentwurfes mit ca. 25,3 ha erweist sich als ausgesprochen schwierig, da sich hier die verschiedensten Interessen massiv überlagern. Die Gemeinde Lohsa besitzt bisher keinen genehmigten Flächennutzungsplan und die geplanten Erweiterungen zum Bestand liegen teilweise im Außenbereich.

Als Planungsziele formuliert der Antragsteller u.a. die Beseitigung der gegenwärtigen Missstände wie wilde Bebauungen und die Herstellung der städtebaulichen Ordnung. Für das Erholungsgebiet gibt es eine Gestaltungssatzung von 2001, welche sich zum Teil mit der Vereinsordnung des Freizeitvereins „Am Silbersee“ e.V. widerspricht. Dadurch wurde das Erscheinungsbild der Siedlung teilweise erheblich verändert.

Der Silbersee Lohsa ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und der gesamte Uferbereich gehört dazu und liegt im B-Plan. In der Vergangenheit wurden hier Bauten errichtet, auch Spiel- und Sportplätze sind vorhanden. Gibt es dafür eine Befreiung von der LSG-Verordnung? Weshalb wird jetzt keine beantragt? Auch das hier befindliche Flächennaturdenkmal Geologischer Lehrpfad wurde mit Hütten bebaut. Haben die Gemeinde und die kreislichen Aufsichtsbehörden bewusst darüber hinweg gesehen?

Die Planzeichnung ist überladen mit Darstellungen und Symbolen und deshalb schwer zu lesen. Dagegen ist der Morkaer Graben nicht beschriftet und ungenügend dargestellt. Wer hat dessen Streichung aus dem Gewässerverzeichnis veranlasst und die teilweise Verfüllung genehmigt? Wir lehnen eine Beseitigung des Grabens unabhängig von seinem Zustand und der Wasserführung grundsätzlich ab. Die jetzt geplante teilweise Begrünung betrachten wir schon mal als richtigen Ansatz.

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
Mitglied der Grünen Liga Sachsen e.V.
Gahlezer Straße 2, 09569 Oederan

www.naturschutzverband-sachsen.de

Spenden sind steuerlich absetzbar

Anerkannter Verband nach § 32 SächsNatSchG sowie nach § 3 (1)
Umweltrechtsbehelfsgesetz

GRÜNE Netzwerk
LIGA Ökologischer
Bewegungen

Im Regionalplan ist der Silbersee einschließlich der angrenzenden Flächen (Plangebiet) als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiet Landschaftsbild ausgewiesen, weshalb hier bei Konflikten mit wertvoller Naturlandschaft durch eine Besucherlenkung vorgebeugt werden soll. Außerdem besteht hier ein Grundwasserbeeinflussungsgebiet und die geotechnische Sperrbereichsgrenze des Sächsischen Oberbergamtes wird mit der Planung überschritten. Sind damit der Badebetrieb und das kleine Gebäude überhaupt zulässig?

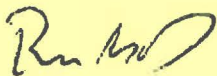
Im Sondergebiet Camping SO1.2 sollen 60 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen sowie Zelte zulässig sein, wobei dieses z.T. im LSG liegt. Wegen der besonderen Weitwirkung vom See bzw. vom gegenüberliegenden Ufer her (LSG) soll der Uferbereich von 10 m als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Was ist damit konkret gemeint, da an der rechten Badestelle zusätzlich eine „Schutzzone“ für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen wird, können also die Gehölze an der linken Badestelle geopfert werden? Keine Aussage gibt es auch zum Schilfbestand am Badestrand.

Die bestehende Bungalowsiedlung soll um eine östlich angrenzende Brachfläche mit Sukzession erweitert werden, was wir als kritisch betrachten. Der Campingpark wird auf über drei Hektar Waldfläche nahezu verdoppelt. Daraus ergibt sich angeblich ein Biotopwertdefizit von 145.543 Werteinheiten. Dieser liegt aber eine teilweise zu geringe Berechnung der Biotopwerte zu Grunde, die CIR-Schlüssel 96200, 782, 943, 653, 94 und 62. Eine Ersatzaufforstung im Rahmen der erforderlichen Waldumwandlung müssen wir grundsätzlich ablehnen. Wir fordern einen Ausgleich von Wald im Verhältnis von 1:3.

Für die Umweltprüfung schlagen wir eine Untersuchung für Vögel, Lurche, Kriechtiere und Insekten vor.

Zusammenfassend lehnt der NASA e.V. die vorliegende Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen



K.-H. Rutsch
Bearbeiter